

ZBB 2010, 315

InsO § 134 Abs. 1

Schenkungsanfechtung einer Drittzahlung des Insolvenzschuldners auf eine trotz werthaltiger Außenstände des insolvenzreifen Drittschuldners nicht durchsetzbare Forderung

BGH, Urt. v. 17.06.2010 – IX ZR 186/08 (OLG Koblenz), ZIP 2010, 1402 = DB 2010, 1584

Amtliche Leitsätze:

1. Begleicht der Schuldner die gegen einen insolvenzreifen Dritten gerichtete Forderung des Anfechtungsgegners, stehen werholtige Außenstände des Dritten der Unentgeltlichkeit der Zuwendung nur entgegen, wenn der Anfechtungsgegner auf diese trotz der materiellen Insolvenz des Dritten insolvenzbeständig hätte zugreifen können.
2. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür trägt der Anfechtungsgegner (Ergänzung zu BGH, Urt. v. 19. 11. 2009 – IX ZR 9/08, ZIP 2010, 36 = ZInsO 2010, 36, 37 f.).